

Zeitschrift:	Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber:	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band:	2 (1927)
Heft:	14
Artikel:	Vaterländische Dokumente
Autor:	Zellweger, E.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-708845

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

armée, dans notre petit pays, mais grand par la noblesse de son cœur, par la profondeur de ses sentiments qui tendent toujours à la paix intérieure et universelle!

Bref, notre organe est appelé, comme aucun autre, à jeter la passerelle permettant l'accès des deux côtés, c'est-à-dire à servir de trait d'union entre les citoyens suisses habitant le pays et les camarades et compatriotes habitant au delà de nos frontières! Notre journal pourrait accomplir sa tâche plus noblement, pensons-nous, si nos compatriotes de l'Etranger voulaient, non seulement s'y abonner, mais aussi nous aider et collaborer à notre tâche en nous envoyant articles, boutades, historiettes, etc. Bon nombre d'entre vous voient et observent peut-être ce qui se passe dans leurs parages. C'est pourquoi nous serions reconnaissants à ceux d'entre-vous qui voudraient nous donner de temps en temps quelques communications (pas de l'espionnage bien entendu) sur des manœuvres, sur l'équipement des soldats étrangers, etc. qu'ils ont peut-être vus; ces communications ne manqueraient pas d'intéresser les camarades du pays. Elles auraient un double intérêt si elles pouvaient être accompagnées d'un photo, vue, ou d'un croquis.

Mais notre organe ne traite pas que des questions militaires. Il s'intéresse aussi aux camarades et à l'esprit de camaraderie existant entre eux. On pourra lire dans ses colonnes tel ou tel récit au sujet d'une école de recrues, d'un cours de répétition, etc., lesquels sont souvent fort gais; des articles de cette nature seront également les bienvenus; nous vous en remercions bien sincèrement d'avance, persuadés que nous sommes que vous répondrez nombreux à notre suggestion.

En d'autres termes, notre journal ne doit pas seulement être un salut ni un cri de la patrie à nos camarades de l'Etranger! Non, il doit aussi rappeler à nos camarades en Suisse que leurs compatriotes à l'Etranger sont des Suisses de cœur et d'âme et qu'ils veulent rester Suisses et être fier de ce titre!

Nous invitons donc chaleureusement nos camarades de l'Etranger à

s'abonner au « **Soldat Suisse** » et « **Sous-officier Suisse** »

collaborer à son développement et à sa prospérité.

Vous ne le regretterez pas.

La Rédaction.

Vaterländische Dokumente.

Zu General Dufours Darstellung des Sonderbundskrieges.

Ausländische Freunde haben mich vor einiger Zeit gebeten, ihnen ein typisch schweizerisches Buch zu nennen. Die kleine Entdeckungsfahrt, die ich auf diese Aufforderung hin durch die Bücherbestände unserer Nationalbibliothek unternahm, spielte mir einen vergilbten Band aus dem Jahre 1876 in die Hände. Es war der von General Dufour nach einem Tagebuch gesammelten Befehlen und Korrespondenzen verfasste Bericht über den Sonderbundskrieg, eine einfache und klar geschriebene Darstellung der militärischen Operationen, unterbrochen von Bemerkungen allgemeiner Natur des Generals, Proklamationen an die Soldaten, Instruktionen an die Führer etc., welche Dokumente edelsten Patriotismus und reinster Menschlichkeit sind. Am 4. November 1847 hatte die Tagsatzung die Bekämpfung des Sonderbundes durch das eidgenössische Militär beschlossen, am 14. kapitulierte Freiburg, am 24. zogen die eidgenössischen Truppen in Luzern ein, 5 Tage später ergab sich das Wallis. 25 Tage nach dem Exekutionsbeschluss war alles beendet, dank vor allem seiner Ge- sinnung, für die folgende Dokumente zeugen mögen.

Aus der Proklamation vom 5. November 1847.

Der General an die Soldaten:

„Soldaten! Ihr müsst aus diesem Kampfe nicht nur siegreich, sondern auch vorwurfsvoll hervorgehen; man muss von euch sagen können: sie haben tapfer gekämpft, wo es not tat, aber sie haben sich menschlich und grossmütig gezeigt.“

Ich stelle also unter euren Schutz die Kinder, die Frauen, die Greise und die Diener der Religion. Wer die Hand an eine wehrlose Person legt, entehrt sich und schändet seine Fahne. Die Gefangen und besonders die Verwundeten verdienen um so mehr eure Berücksichtigung und euer Mitleid, als ihr euch oft mit ihnen in demselben Lager zusammengefunden.“

Aus den Ermahnungen an die Divisionskommandanten über das gegen die Einwohner und Soldaten des Sonderbundes zu beobachtende Verfahren:

„Endlich werden wir nach dem Kampfe uns Glück wünschen, nie ausser Augen gelassen zu haben, dass es ein Kampf zwischen Eidgenossen war, und dass wir ihnen gegenüber stets der Stimme des Mitleides Gehör gegeben.“

Aus der Proklamation vor dem Einzug in den Kanton Luzern.

Der General an die Soldaten:

„Eidgenössische Soldaten! Ihr werdet in den Kanton Luzern einziehen. Wenn ihr die Grenzen überschritten, vergesset euren Groll und trachtet nur danach, die Pflichten zu erfüllen, die das



Basler Tambouren.

Carl Jost, Bern.

Tambours bâlois.

Vaterland uns auferlegt. Marschiert gegen den Feind, kämpft tapfer, verteidigt eure Fahnen bis zum letzten Blutstropfen. Doch sobald der Sieg euer ist, lasst die feindlichen Gedanken fallen. Benehmt euch als edelkennende Bürger, schonet die Besiegten; dies ist die schönste Zier des wahren Mutts.“

Tut bei jeder Gelegenheit, was ich euch so oft anempfohlen; Achtet die Kirchen und alle dem Gottesdienst geweihten Gebäude. Beleidigungen gegen die Religion würden eure Fahnen schänden.

Alle wehrlosen Personen seien eurem Schutze empfohlen; erlaubt nicht, dass man sie misshandelt oder beschimpft. Richtet ohne Not keinen Schaden an, duldet keine Vergeudung öffentlichen oder Privatvermögens; mit einem Worte, macht euch des Namens würdig den ihr führt.“

Mit Recht konnte nach Beendigung des Feldzuges der Präsident der Eidgenossenschaft im Auftrage der Tagsatzung dem grossen Genfer schreiben:

„ . . . Und mit Begeisterung vernahm die ganze verfassungstreue Eidgenossenschaft, dass Sie, Herr General, dazu berufen waren, die Armee zu kommandieren und verirrte Eidgenossen zum gemeinsamen Vaterlande zurückzuführen . . . Sie haben sich Ihrer Mission mit

haben fast nur Pfeifenköpfe mit meinem Bild; sie sagen „unser Dufourli“ . . .“

So hat in der Geburtsstunde unseres heutigen Bundesstaates ein grosser Schweizerbürger eine Gessinnung zur obersten Richtlinie seines Handelns gemacht, für welche ein grosser Schweizerdichter in der Stunde der schwersten inneren Erschütterung dieses gleichen



Fremde Offiziere in der Schweiz.

Hohl, Arch.

Officiers étrangers chez nous.

Weisheit und Tatkraft entledigt, welche nicht nur unser Vaterland, sondern ganz Europa, die ganze zivilisierte Welt mit Bewunderung erfüllte. Doch das dankbare Vaterland ehrt in Ihnen nicht nur die Tatkraft, mit welcher die Beschlüsse der eidgenössischen Behörde ausgeführt worden sind, es dankt Ihnen ganz besonders für die reine Menschlichkeit, mit welcher das Werk vollbracht worden, indem die Schrecken des Bürgerkrieges möglichst vermieden wurden. Mit dem ruhmvollen Andenken an die errungenen Siege verbindet sich der tröstliche Gedanke, dass dank der im unvermeidlich gewordenen Kriege entfalteten Humanität viele Tränen und Schmerzen erspart worden sind. Durchdrungen von den Gesinnungen ihres Generals, hat die eidgenössische Armee gezeigt, dass sie ihres Führers vollkommen würdig war.

Auch Volk und Behörden fühlten sich, als es sich um Herbeiführung der inneren Befriedung handelte, durch die Gesinnung des Generals und die Selbstbeherrschung der Armee verpflichtet. Den Kantonen des Sonderbundes wurden Kriegskosten auferlegt, welche sie nach Verhältnis ihres nach der alten Bundesverfassung festgesetzten Geldkontingents zu zahlen hatten. Diese Kosten wurden anfangs auf 5 Millionen Schweizerfranken geschätzt; die nachträglich vom Kriegskommissariat aufgestellten Rechnungen brachten sie aber auf mehr als 6 Millionen, eine drückende Last für die unterlegenen Kantone. Da machte der „Cercle national“ in Genf den Vorschlag, zur Unterstützung der ehemaligen Sonderbundskantone eine Sammlung zu eröffnen. „Diese Sammlung“, schreibt der Herausgeber von Dufours Schriften, „an welcher eine grosse Zahl von Kriegern teilnahm, die 1847 den Feldzug mitgemacht hatten, und die sich auf eine ziemlich bedeutende Summe belief, war eines der hauptsächlichsten Motive, welche die Bundesversammlung zu einem Nachlass des Restes der diesen Kantonen auferlegten Kriegskosten und zur Tilgung der letzten Spur unserer Bürgerkriege veranlassten. Dieser Versöhnungsakt fällt in das Jahr 1852 und die nachgelassene Summe erhob sich auf 3,334.000 Franken“. So hat man vor 75 Jahren in der Schweiz ein internes Reparationsproblem gelöst.

Es entspricht durchaus Dufours Geiste, dass ihn nach Beendigung des Feldzuges nichts mehr rührte, als die wirkliche Liebe, die man in den besiegtenden Landesteilen für ihn empfand. „Die Bürger der Urkantone

Bundesstaates die klassische Formulierung fand: „Alle die jenseits der Landesgrenzen wohnen, sind unsere Nachbarn und bis auf weiteres liebe Nachbarn. Alle, die diesseits wohnen aber sind mehr als Nachbarn, nämlich unsere Brüder.“

Dr. E. Zellweger
in „Schweizer Heimat“, dem Organ der Auslandschweizer.

Die Wiederholungskurse im Jahre 1927/28.

Während die ersten Wiederholungskurse der Jahre 1921 bis 1923 im wesentlichen in der ganzen Armee gleichartig durchgeführt worden waren, entschloss man sich für 1924 bis 1926 zu einem schon vor dem Kriege praktizierten Verfahren mit einem Turnus im Charakter und in der Aufgabe der Wiederholungskurse. Der Un-



* Bundesrat Scheurer bei den ausländischen Offizieren.

* Le Chef du département militaire chez les officiers étrangers.

Photohalt Ragaz.